

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/678/2011**

Datum: 04.11.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
14 - Rechnungsprüfungsamt

**Betrifft: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	01.12.2011	Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <b>X</b>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sie entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Eberswalde im Schlussbericht vom 01.11.2011 zusammengefasst. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass sich im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben haben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.